

## 830 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

# Bericht des Verkehrsausschusses

**über die Regierungsvorlage (709 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz geändert wird. (FMIG-Novelle 1985)**

Die Bestellermächtigung 1964 bis 1986 gemäß der FMIG-Novelle 1981 in der Höhe von 101 516 Millionen Schilling wird im Hinblick auf den Umfang der notwendigen marktkonformen Investitionen bereits mit Ablauf des Jahres 1985 mit einem Betrag von 94 972 Millionen Schilling für Zahlungen in Anspruch genommen sein. Der für 1986 verbleibende Restbetrag von 6 544 Millionen Schilling erweist sich für eine kontinuierliche Fortsetzung der Investitionsprogramme als unzureichend. Der gegenständliche Gesetzentwurf sieht daher eine Erstreckung der Bestellermächtigung bis zum Jahr 1990 und Anhebung des Gesamtbestellvolumens 1964 bis 1990 auf insgesamt 152 800 Millionen Schilling vor. Weiters soll der zweckgebundene Anteil der Fernsprechgebühreneinnahmen zur Ver-

meidung einer höheren Zinsenbelastung für die Inanspruchnahme von Fremdmitteln ab 1988 von 40 auf 43 Prozent angehoben werden.

Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Dezember 1985 in Verhandlung genommen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Kfm. Gorton, Dipl.-Kfm. DDr. König, Helmuth Stocker und Vonwald sowie der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Kfm. Lacinä beteiligten, einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Verkehrsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (709 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1985 12 06

**Brennsteiner**  
Berichterstatter

**Prechtl**  
Obmann